

Spitaltaxen der Allgemeinen Abteilung (Selbstzahler Schweiz)

(Weder eine Versicherung noch der Wohnkanton geben eine Kostengutsprache ab)

Die Spitaltaxen richten sich nach der „Aufnahme- und Taxordnung für die Stadtspitäler Waid und Triemli“ vom 17. Dezember 2003 und der „Taxverfügung der Stadtspitäler Waid und Triemli“ vom 29.02.2008.

1. Depot

In folgenden Fällen muss ein Depot geleistet werden:

Fr. 25'000.-- Bei Spitaleintritt liegt keine vollumfängliche Versicherungsdeckung einer anerkannten schweizerischen Krankenkasse/Unfallversicherung vor.

Nachschuss zum Depot: Übersteigen die Behandlungskosten die Höhe des Depots, ist das Spital **jederzeit berechtigt**, für die nicht gedeckten und künftigen Kosten von der Patientin/vom Patienten einen **Nachschuss** zu verlangen.

2. Fall- und Tagespauschalen

(werden bei einer gültigen Kostengutsprache einer anerkannten Grundversicherung von dieser übernommen)

	Tages-Pauschale	Fall-Pauschale
Chirurgie	Fr. 557.--	Fr. 8'472.--
Medizin	Fr. 521.--	Fr. 8'146.--
Kinderklinik	Fr. 683.--	Fr. 4'447.--
Geburtshilfe/Gynäkologie	Fr. 671.--	Fr. 4'729.--

Ein- und Austrittstag werden voll verrechnet.

3. Intensivpflegepauschale

(werden bei einer gültigen Kostengutsprache einer anerkannten Grundversicherung von dieser übernommen)

Pro Tag werden auf der Intensivpflege- sowie der Ueberwachungsstation zusätzlich **Fr. 4'693.--** verrechnet.

4. Implantatspauschalen

(werden bei einer gültigen Kostengutsprache einer anerkannten Grundversicherung von dieser übernommen)

Diese werden zusätzlich **gemäss der Aufnahme- und Taxordnung** verrechnet.

5. Krankentransporte

Diese werden **gemäss Tarif der Sanität Zürich** in Rechnung gestellt.

7. Arzthonorare

Diese werden zusätzlich **gemäss „Honorarordnung des Stadtspitals Triemli“** in Rechnung gestellt.

8. Von der Patientin/dem Patienten persönlich zu tragende Kosten

- Alle nicht durch die Krankenkasse/Unfallversicherung gedeckten Kosten
- Telefon / TV / Getränke / etc.

ERKLÄRUNG/VERPFLICHTUNG ALLGEMEINE ABTEILUNG

**(Weder eine Versicherung noch der Wohnkanton geben eine Kostengutsprache ab)
ab 1. Juli 2008**

- Ich habe von der Taxregelung auf der Vorderseite dieses Formulars (Fall- und Tagespauschalen, Intensivpflegepauschalen, Implantatspauschalen, Krankentransporte, Arzthonorare, Depots, Nachschuss zum Depot) Kenntnis genommen und möchte **im Stadtspital Triemli behandelt** werden.
- **Ich verpflichte mich, sämtliche Spitalkosten, die nicht durch eine Krankenkasse, eine Unfallversicherung oder den Wohnsitzkanton übernommen werden, selbst zu bezahlen.**
- Ich bin mir bewusst, dass ich die aufgeführten Kosten **vollumfänglich selbst bezahlen** muss, wenn weder ein Kranken- resp. Unfallversicherer noch der Wohnsitzkanton diese Kosten übernehmen.
- Das von mir geleistete **Depot ist nur als Anzahlung** zu verstehen. Ich verpflichte mich, sämtliche dieses Depot überschreitenden Behandlungskosten vollumfänglich selbst zu bezahlen, wenn weder ein Kranken- resp. Unfallversicherer noch der Wohnsitzkanton diese Kosten übernehmen.
- Das Spital kann je nach Behandlungsdauer und –verlauf einen angemessenen Nachschuss zum Depot verlangen. Ich verpflichte mich, einen solchen **Nachschuss umgehend zu bezahlen.**
- Die folgenden Kosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt: Krankentransporte gem. Punkt 5, Telefon, TV, Getränke etc.

Vertretung der Patientin/des Patienten:

- Wünscht die Vertreterin/der Vertreter, dass der/die Vertretene als im Stadtspital Triemli behandelt wird, erklärt die Vertreterin/der Vertreter für sämtliche oben aufgeführten Kosten solidarisch zu haften und verpflichtet sich für die/den PatientIn auf erste Aufforderung hin, das vom Spital verlangte Depot zu leisten.

Zürich,

Patient/in

Unterschrift:

Vertreter/in
(haftet solidarisch)

Name/Vorname:

Unterschrift: